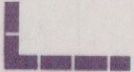


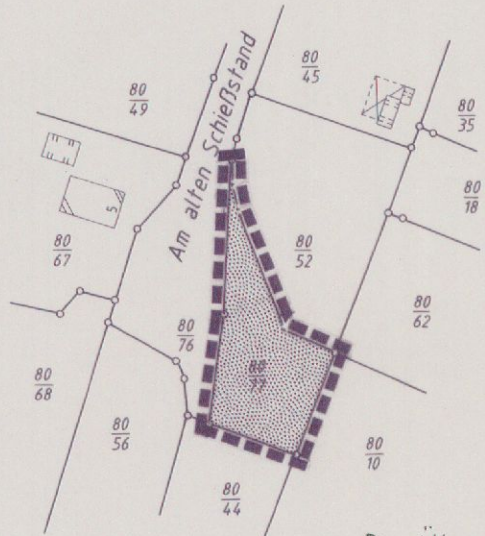
Planzeichenerklärung



Private Grünfläche (§ 9 (1) Ziff. 8 BauGB)



Grenze des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes (§ 9 (7) BauGB)



Die Übereinstimmung mit dem Original wird bescheinigt.

Samtgemeinde Himmelpforten
Der Samtgemeindedirektor
Im Auftrage



Dr.-Ing. Clasen, Dipl.-Ing. Voss, Dipl.-Ing. Kruse
Öffentlich best. Vermessungsingenieure 21680 Stade, Brinkstraße 36, Tel. 0414/16222

Planungsunterlage
Neuland
"Im Horn"

	Auftragsnummer	Maßstab
	94 9008 8	1 : 1000
gezeichnet	17.01.94	Weng
gesehen	17.01.94	Schmidt

Verfahrensvermerke

Präambel und Ausfertigung

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB), und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) hat der Rat der Gemeinde Engelschoff die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Im Horn II" bestehend aus der Planzeichnung als Satzung beschlossen.

Engelschoff, den 20.06.94 (L.S.)
18 Uhr Der Bürgermeister per. Dink Der Gemeindedirektor

Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 22.9.94 die Aufstellung 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Im Horn II" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 7.3.94 ortsüblich bekanntgemacht.

Engelschoff, den 20.06.94 (L.S.)
per. Dink Der Gemeindedirektor

Öffentliche Auslegung

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 22.9.94 dem Entwurf des Bebauungsplans und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 7.3.94 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplans und die Begründung haben vom 28.3.94 bis 21.4.94 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Engelschoff, den 20.06.94 (L.S.) per. Dink Der Gemeindedirektor

Satzungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 07.06.94 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Engelschoff, den 20.06.94 (L.S.) per. Dink Der Gemeindedirektor

Anzeige

Der Bebauungsplan ist gem. § 11 Abs. 1 und 3 BauGB am 6.8.94 angezeigt worden.

Für den Bebauungsplan wurde eine Verletzung von Rechtsvorschriften gem. § 11 Abs. 3 BauGB mit Maßgaben / mit Ausnahme der durch herzlich gemachten Teile nicht geltend gemacht.

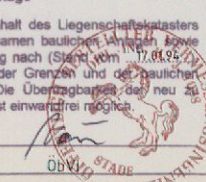
Stade, den 8. OKT. 1994 Der Oberkreisdirektor

(L.S.) Aufsichtsbehörde (im Auftrage)
gez. Griesler

Planunterlage

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 17.01.94). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übergänge der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Stade, den 22. Juni 1994



2. Ausfertigung

Gemeinde Engelschoff - Samtgemeinde Himmelpforten

1. Änderung Bebauungsplan Nr. 2

der
Gemeinde Engelschoff
für das Gebiet

"Im Horn II"

M. 1:1000

Beitrittsbeschluss

Der Rat der Gemeinde ist den in der Verfügung vom (Az.:) aufgeführten Auflagen / Maßgaben / Ausnahmen in seiner Sitzung am beigetreten.

Der Bebauungsplan hat wegen der Auflagen / Maßgaben vom bis öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht.

Engelschoff, den Der Gemeindedirektor

Inkrafttreten

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens des Bebauungsplans ist gemäß § 12 BauGB am ortsüblich bekanntgemacht worden.

Der Bebauungsplan ist damit am rechtsverbindlich geworden.

Engelschoff, den Der Gemeindedirektor

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplans ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplans nicht geltend gemacht worden.

Engelschoff, den Der Gemeindedirektor

Mängel der Abwägung

Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplans sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Engelschoff, den Der Gemeindedirektor

Planverfasser

Diplom Ingenieure
Cappel - Hölzer - Reinecke
Architekten & Stadtplaner

Poststr. 27, 21709 Himmelpforten, Tel. 04144-1526, Fax 04144-1016

gez. Himmelpforten, den 15. JUNI 1994 Cappel